Ergänzende Bedingungen

zur

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Schuldverhältnisse im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung nach §§36,38 EnWG. Dies gilt nicht für den Fall der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nach § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

2. **Gasrechnungslegung und Bezahlung**

   Die Rechnungslegung für den Gasverbrauch erfolgt im Abstand von etwa 12 Monaten (=Abrechnungsjahr) oder im Einzelfall in kürzeren Zeiträumen. Eine Zahlung des Kunden kann im Lastschriftverfahren bzw. durch Barzahlung erfolgen. Wird der Gasverbrauch jährlich abgelesen und abgerechnet, erhebt die Gemeindewerke Steinhagen GmbH Abschläge. Deren Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen Gasverbrauch des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw. bei einem neuen Kunden nach dem durchschnittlichen Gasverbrauch vergleichbarer Kunden. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung im letzten Quartal des Kalenderjahres. Der abgelesene Verbrauch wird auf den Stichtag 31.12. hochgerechnet. Die abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge für den Gasverbrauch werden verrechnet. Ein evtl. gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß GasGVV bleibt unberührt.

3. **Zahlungsverzug, Einstellung der Versorgung**

   Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen.
   Für die erste und jede weitere Mahnung berechnen wir jeweils 1,50 €.
   Die Pauschale unterliegt nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.)
   Hinsichtlich weiterer Kosten bei Zahlungsverzug verweisen wir auf die veröffentlichten Gebühren der Gemeindewerke Steinhagen GmbH (Netzbetrieb).

4. **Haftung für Schäden**

   Der Kunde haftet für Schäden, die auf sein Verschulden bzw. auf das seines Beauftragten zurückzuführen sind.

5. **Zutrittsrecht**

   Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeindewerke Steinhagen GmbH den Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden/Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ablesung oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist. Dieses Zutrittsrecht wird hiermit ausdrücklich vereinbart. Bei Verweigerung des Zutrittsrechts liegt eine Zuwiderhandlung gemäß GasGVV vor. Wenn es aus vorgenannten Gründen erforderlich ist die Räumlichkeiten eines Dritten zu betreten, so ist der Kunde verpflichtet, der Gemeindewerke Steinhagen GmbH hierzu die Möglichkeit zu verschaffen.

6. **Datenschutz**

   Die sich aus dem Gasversorgungsvertrag ergebenden Daten und Informationen werden bei der Gemeindewerke Steinhagen GmbH zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet und genutzt. Ggf. werden die Daten und Informationen des Anschlussnehmers zu Werbezwecken verwendet. Hierzu weisen wir ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Satz 1 BDSG hin. Eine Übermittlung von Daten und Informationen erfolgt nur anonymisiert bzw. pseudonymisiert.

7. **In-Kraft-Treten**

   Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 6. November 2006 in Kraft.

Gemeindewerke Steinhagen GmbH
Westernkamp 12
33803 Steinhagen
Tel.: 05204 / 99555-0
Fax: 05204 / 99555-419
service@gs-werke.de
www.gs-werke.de

Anlagen:
Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung Gas